

## Vernehmlassung: Fragenkatalog für die Kantone zum Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens

Fragen	Antworten
1. Wie viele ansässige Quellenbesteuerte haben Wohnsitz in Ihrem Kanton? Wie viele weisen ein Erwerbseinkommen von mehr als 120 000 Franken brutto aus?	10 300 ansässige quellenbesteuerte Steuerpflichtige 2700 weisen ein Erwerbseinkommen von mehr als 120 000 Franken brutto aus, d.h. erhalten eine nachträgliche ordentliche Veranlagung.
2. Wieviele nicht ansässige Quellenbesteuerte arbeiten in Ihrem Kanton? Wieviele weisen ein Erwerbseinkommen von mehr als 120 000 Franken brutto aus?	15 600 nicht ansässige quellenbesteuerte Steuerpflichtige 800 weisen ein Erwerbseinkommen von mehr als 120'000 Franken brutto aus.
3. Wie hoch ist der Anteil der Quellenbesteuerten in Ihrem Kanton mit einem Erwerbseinkommen von: - weniger als 40 000 Franken brutto? - weniger als 50 000 Franken brutto? - weniger als 60 000 Franken brutto?	- 5200 haben ein Erwerbseinkommen von weniger als 40 000 Franken brutto. - 5900 haben ein Erwerbseinkommen von weniger als 50 000 Franken brutto. - 6500 haben ein Erwerbseinkommen von weniger als 60 000 Franken brutto.
4. Wie hoch ist der aktuelle Personalbestand zur Sicherstellung des Vollzugs der Quellensteuer von unselbständig Erwerbstätigen (inkl. allfälliger Personalressourcen in den Gemeinden)?	810 Stellenprozente (ohne Personal für die Vornahme der nachträglich ordentlichen Veranlagungen).
5. Mit wie vielen zusätzlichen nachträglichen ordentlichen Veranlagungen ist in Ihrem Kanton zu rechnen?	Bei der vorgeschlagenen Einkommensgrenze rechnen wir mit 4'500 zusätzlichen nachträglichen Veranlagungen.

6. Kann der kantonale Mehraufwand in Stellen und Franken aufgrund der vorgesehenen Anpassungen des Quellensteuerregimes quantifiziert werden?	ca. 200 Stellenprozent 200 Stellenprozent entsprechen Kosten von ca. 260 000 Franken pro Jahr																						
7. Wenn ja, wie hoch sind die administrativen Erleichterungen durch den Wegfall der Tarifkorrekturen?	ca. 300 Arbeitsstunden oder ca. 15 Stellenprozent																						
8. Wie viel Bezugsprovisionen (Bund, Kantone, Gemeinde) hat Ihr Kanton zwischen 2010 und 2012 bezahlt? Welcher Prozentsatz wurde dabei angewendet? Ist eine Aufteilung nach Kapitaleistungen und übrigen steuerbaren Leistungen möglich?	<table border="1" data-bbox="1064 496 1989 874"> <thead> <tr> <th colspan="4">Bezugsprovisionen</th> </tr> <tr> <th rowspan="2"></th> <th colspan="2">Betrag in Franken</th> <th rowspan="2">Prozentsatz</th> </tr> <tr> <th>Kapitaleistungen</th> <th>übrige steuerbare Leistungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2010</td> <td>18 600</td> <td>5 760 600</td> <td>4 %</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>24 700</td> <td>6 772 100</td> <td>4 %</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>26 600</td> <td>6 891 800</td> <td>4 %</td> </tr> </tbody> </table>	Bezugsprovisionen					Betrag in Franken		Prozentsatz	Kapitaleistungen	übrige steuerbare Leistungen	2010	18 600	5 760 600	4 %	2011	24 700	6 772 100	4 %	2012	26 600	6 891 800	4 %
Bezugsprovisionen																							
	Betrag in Franken		Prozentsatz																				
	Kapitaleistungen	übrige steuerbare Leistungen																					
2010	18 600	5 760 600	4 %																				
2011	24 700	6 772 100	4 %																				
2012	26 600	6 891 800	4 %																				

Datum: Zug, 4. März 2014

FD FDS 6 / 45 / 64706

Vernehmlassungsteilnehmer:

Kanton Zug

Kontakt für Daten des Fragebogens:

Steuerverwaltung Zug, Bahnhofstrasse 26, 6301 Zug

Philipp Moos, Leiter Abteilung Natürliche Personen

041 728 36 80 / philipp.moos@zg.ch